

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3630/1

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

360 g/l Glyphosat (30,77 Gew.-%)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Vidia®



Der Parallelimport Vidia®, amtl.Pfl. Reg.Nr.:
3630/1, beruht auf der österreichischen Referenz-
renzzulassung Gallup Biograde® 360, amtl. Pfl.
Reg.Nr.: 3630/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Vidia

360 g/l Glyphosat (30,77 Gew.-%)

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3630/1

WIRKUNGSWEISE

Vidia® ist ein nicht selektives Herbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die nicht verholzten, lebenden Pflanzenteile aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Wurzeln, Ausläufer, Speicherorgane) verteilt. Auch mehrjährige Unkräuter und Ungräser werden auf diese Weise sicher bekämpft. Vidia® hat keine ausreichende Wirkung auf Ackerschachtelhalm (*Equisetum arvense*). Das Produkt hat keine Bodenwirkung.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): G/9

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackersenf, Ausfallweizen, Efeublättriger Ehrenpreis, Großes Bitterkraut, Hirtentäschelkraut, Einjähriges Rispengras, Flughäfer, Gemeines Greiskraut, Gemeine Quecke, Auf Stilllegungsflächen auch: Behaartes Schaumkraut, Gemeiner Erdrauch, Einjähriges Bingelkraut, Feldehrenpreis, Flohknöterich, Klettenlabkraut, Kratzdistel, Schwarzer Nachtschatten, Wiesen-Löwenzahn, Weidelgras, Zwerggauchheil.

Weniger gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Ausfallraps, Krummer Amaranth, Persischer Ehrenpreis, Weißer Gänsefuß.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Bluthirse, Gemeiner Ackerfrauenmantel, Gemeine Hühnerhirse, Ackerschachtelhalm.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT: Vidia® kann zur Unkrautbekämpfung auf mineralischen und organischen Böden oder Oberflächen einschließlich Asche und Kies angewendet werden. Gelegentliches Auftreten einer leichten

Der Parallelimport Vidia®, amtl.Pfl. Reg.Nr.: 3630/1, beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Gallup Biograde® 360, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3630/0.

Wachstumshemmung der Kulturpflanzen ist möglich, insbesondere bei Direkteinsaat, wenn das Saatgut inmitten von sich zersetzendem Pflanzenmaterial keimt. Sorgfältige Kultivierungsmaßnahmen sind daher notwendig.

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind. Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	Ackerbau, Freiland: Stoppelfelder Nach der Ernte, vor der Saat bzw. Pflanzung der Folgekultur Während der Vegetationsperiode	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide -1,5 l/ha in 200–400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine
4	Ackerbau, Freiland: Weizen, Gerste, Hafer, Dinkel Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide -1,5 l/ha in 200–400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine
5	Ackerbau, Freiland: Raps Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide -1,5 l/ha in 200–400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine

6	Ackerbau, Freiland: Lein Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide -1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine
7	Ackerbau, Freiland: Senf Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide -1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine
8	Ackerbau, Freiland: Ackerbohne Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide -1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine
9	Ackerbau, Freiland: Zuckerrübe Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide -1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine

10	Ackerbau, Freiland: Futtererbse Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide -1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine
12	Gemüsebau, Freiland: Stoppelrübe, Steckrübe Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide -1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine
14	Gemüsebau, Freiland: Porree (Lauch), Zwiebel Nach der Saat, vor dem Auflaufen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide -1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine
16	Gemüsebau, Freiland: Spargel Junganlagen Nach dem Pflanzen, vor dem Austrieb	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter -5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine
18	Obstbau, Freiland: Apfel ab 2. Standjahr, Birne ab 2. Standjahr Während der Vegetationsperiode	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter -4,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine

20	Obstbau, Freiland: Kirschen ab 2. Standjahr, Pflaumen (Zwetschken) ab 2. Standjahr Während der Vegetationsperiode	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter -4,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine
22	Forst, Freiland: Nadelgehölze Kahlf Flächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs, Laubgehölze Kahlf Flächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs Während der Vegetationsperiode	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter Niederhaltung zwecks Führung der Kultur -4,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -Keine
23	Zierpflanzenbau, Freiland: Wege, Plätze Ausgenommen öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze, Schwimmbäder, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der Altenbetreuung, und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen Während der Vegetationsperiode	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter -6,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen mit Abschirmvorrichtung -Keine -Keine

WEITERE GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung tragen. 1 - Ackerbaukulturen (3ARAC), 4 - Dinkel (3SPEC), Gerste (3BARC), Hafer (3OATC), Weizen (3WHEC), 5 - Raps (3OILC), 6 - Lein (LIUUT), 7 - Senf Arten

(3MUSC), 8 - Ackerbohne (VICFM), 9 - Zuckerrübe (BEAVA), 10 - Futtererbse (PIBSA), 12 - Kohlrübe (Steckrübe) (BRSNA), Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe) (BRSRR), 14 - Porree (Lauch) (ALLPO), Zwiebel (ALLCE), 16 - Spargel (ASPOF), 18 - Apfel (MABSD), Birne (PYUCO), 20 - Pflaumen (Zwetschken) (PRNDO), Süßkirsche (PRNAV), Weichsel (Sauerkirsche) (PRNCE), 22 - Laubgehölze (3FOBC), Nadelgehölze (3FOCC), 23 - Plätze (YXBAM), Wege (YXBAM)

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden. 16 - Spargel (ASPOF), 18 - Apfel (MABSD), Birne (PYUCO), 20 - Pflaumen (Zwetschken) (PRNDO), Süßkirsche (PRNAV), Weichsel (Sauerkirsche) (PRNCE), 22 - Laubgehölze (3FOBC), Nadelgehölze (3FOCC), 23 - Plätze (YXBAM), Wege (YXBAM)

SONSTIGE AUFLAGEN UND HINWEISE

Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
18 - Apfel (MABSD), Birne (PYUCO)

Etwaiges Fallobst nicht als Lebensmittel oder Futtermittel verwenden. 20 - Pflaumen (Zwetschken) (PRNDO), Süßkirsche (PRNAV), Weichsel (Sauerkirsche) (PRNCE)

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter. 18 - Apfel (MABSD), Birne (PYUCO), 20 - Pflaumen (Zwetschken) (PRNDO), Süßkirsche (PRNAV), Weichsel (Sauerkirsche) (PRNCE), 22 - Laubgehölze (3FOBC), Nadelgehölze (3FOCC)

Klassifikation des Wirkstoffes gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): G.

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

ANWENDUNGSHINWEISE

WICHTIGE HINWEISE:

Anwendungen nur im Freiland von Frühjahr bis Herbst. Bodenbearbeitungen erst 7 Tage nach einer Anwendung durchführen.

- Bei Trockenheit und hohen Temperaturen verbunden mit sehr niedriger Luftfeuchtigkeit, bei Frost oder Überschwemmungen ist die Wirksamkeit beeinträchtigt. Eine Anwendung bei Regen oder Tau auf feuchtem Bestand ist möglich, die Blattmasse darf aber nicht tropfnass sein. Nach der Anwendung sollte eine niederschlagsfreie Periode von mindestens 6 Stunden oder besser noch 24 Stunden folgen.
- Bei normaler Witterung tritt eine sichtbare Wirkung innerhalb von 10 Tagen ein. Die Pflanzen verwelken, werden gelb und vertrocknen.
- Eine gute Bekämpfbarkeit setzt die Ausbildung von ausreichend aufnahmefähiger Blattmasse voraus, d. h. die Pflanzen sollten sich in einer aktiven Wachstumsphase befinden. Ungräser sollten 5 cm lange Blätter und Unkräuter mindestens 2 entfaltete Laubblätter aufweisen. Bei hartnäckigen Unkräutern kann die Anwendung im Blühstadium angezeigt sein. Gemeine Quecke ist während der Bestockung und der Ausbildung neuer Rhizome gegenüber Vidia® am empfindlichsten. Das ist normalerweise der Fall, wenn die Pflanzen 5-6 Blätter ausgebildet haben, die ca. 12-15 cm Zuwachs aufweisen.
- Keine Anwendung von Kalk, Kunstdünger, Stalldünger, Pflanzenschutzmitteln oder ähnlichen Substanzen bis zu 5 Tagen nach Anwendung von Vidia®.
- Blätter und unverholzte Triebe an Bäumen und Sträuchern sowie Nachbarkulturen dürfen von der Spritzbrühe nicht getroffen werden.
- Nicht bei windigem Wetter spritzen, da Abdrift starke phytotoxische Schäden hervorrufen kann!

RESISTENZMANAGEMENT

Es besteht ein mittleres Risiko, dass Unkräuter eine Resistenz gegen Vidia® entwickeln. Es wird empfohlen, eine Unkrautresistenzstrategie anzuwenden, die auf einer guten landwirtschaftlichen Praxis und einer guten Pflanzenschutzpraxis beruht. Eine gute Praxis wird erreicht und verbessert durch:

- Befolgung der Empfehlungen auf dem Etikett.
- Anwendung ergänzender Unkrautbekämpfungsmaßnahmen.
- Minimierung der Ausbreitung von Unkräutern und deren Samen.
- Anwendung mit optimaler Applikationstechnik, um eine maximale Unkrautbekämpfung zu erreichen.

- Verwendung der richtigen Düsen, um die Unkrautbekämpfung zu maximieren.
- Ausbringung nur bei geeigneten Witterungsbedingungen.
- Im Zweifel den Beratungsdienst hinzuziehen.

Stämme einiger Einjähriger Unkräuter, z. B. Ackerfuchsschwanz, Flughafer und Weidelgräser, haben Resistenzen gegen Herbizide entwickelt, die zu einer schlechten Bekämpfung führen können. Es sollte eine Strategie zur Vorbeugung und zum Umgang mit solchen Resistenzen entwickelt werden. Dazu sollte die Kombination von Herbiziden mit pflanzenbaulichen Maßnahmen gehören.

NACHBAU: Vidia® zeigt nach der Anwendung keine langfristige herbizide Aktivität im Boden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sollte die charakteristische Rot/Gelbfärbung der Blätter vor einer Bodenbearbeitung abgewartet werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzvorgang: Spritzbehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Spritzbrühe am selben Tag ausbringen. Vidia® darf nicht in galvanisierten oder unlegierten Stahlbehältern angerührt oder gelagert werden. Behälter müssen belüftet und frei von entflammaren Stoffen sein.

Mischbarkeit: Nicht mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Nährstoffpräparaten mischen.

Spritztechnik: Die Hinweise in der Indikationstabelle sind zu beachten.

Schadenverhütung: Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Innenreinigung: Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen.

Außenreinigung: Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG: Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

ABFALLBESEITIGUNG: Entsorgung: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben. Unsere Produkte werden durch den Entsorgungsbetrieb BONUS in Kufstein (Nummer 2896) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen entsorgt.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Vidia®: Enthält: Glyphosate Isopropylamine Salt (CAS-Nr.: 38641-94-0), Poly(oxy-1,2-ethanediyl),.alpha.- phosphono-. omega, -butoxy, isopropylamine salt (CAS-Nr.: 431040-31-2), (2-hydroxypropyl)ammonium phosphate (CAS-Nr.: 67952-32-3), 2-[2-(2-butoxyethoxy)ethoxy]ethanol (CAS-Nr.: 143-22-6), Alcohols, C8-10, ethoxylated (CAS-Nr.: 71060-57-6) Gefahrenhinweise: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.- Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung! - **UFI und Signalwort: entfällt**



ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Nach Hautkontakt: Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen und die Haut mit viel Wasser gründlich zu spülen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.

Nach Augenkontakt: Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaktlinsen entfernen und die

Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.

Nach Verschlucken: Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Einen Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen einleiten.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information: Symptomatisch behandeln.

Einatmen: Es ist unwahrscheinlich, dass dies auftritt, aber die Symptome können ähnlich denen beim Verschlucken sein

Verschlucken: Kann Magenschmerzen oder Erbrechen bewirken.

Hautkontakt: Kann die Haut schwach reizen.

Augenkontakt: Kann schwach augenreizend sein.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöscher oder Wassernebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Nicht bekannt.

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung: Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird. Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Das Löschwasser ist aufzunehmen und zu sammeln. Die Brandbekämpfung soll aus Sicherheitsabstand oder geschütztem Bereich erfolgen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren. Den Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies gefahrlos möglich ist.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer: Luftunterstützter Atemschutz, Schutzhandschuhe und Schutzbrille.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Vorsorgemaßnahmen: Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal ist von der Verschüttung fernzuhalten. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen. Ausgelaufenes mit Sand, Erde oder anderen geeigneten, nicht brennbaren Materialien, abdecken. Umweltbeauftragter muss über größere Leckagen informiert werden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgelaufenes mit Sand, Erde oder anderen geeigneten, nicht brennbaren Materialien, abdecken. Ausgetretene Mengen auffangen. Abfälle/Reststoffe in geschlossene, etikettierte Behälter füllen. Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung: Berührung mit den Augen vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Frost und direktem Sonnenlicht schützen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung: Anforderungen an Lagerräume und Behälter. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost und direktem Sonnenlicht schützen. Zusammenlagerungshinweis: Getrennt von Lebens-, Genuss- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr aufbewahren. Von Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Produkt nicht unter 0 °C und nicht über 35 °C lagern. Vor Frost schützen. Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510). LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

HP-Code: HP14 – „ökotoxisch“: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder

unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT

nicht eingestuft

Stand der Daten: Juli 2026

Gallup®: reg. Marke der Barclay Chemicals (R&D) Limited

Vidia®: reg. Marke der Vidia GmbH